

Gebäudevermessung

Wird ein Gebäude neu errichtet bzw. ein bestehendes Gebäude in seinem Umriss verändert, so ist dieses nach der Fertigstellung einzumessen. Diese Verpflichtung ergibt sich für den Grundstückseigentümer aus §19 Abs. 2 VermGBln und dient der laufenden Aktualität der amtlichen Liegenschaftskarte, die flächendeckend für das gesamte Bundesgebiet sämtliche Flurstücke und Gebäude darstellt.

Die Gebäudevermessung ist eine hoheitliche Tätigkeit, die im Bundesland Berlin nur durch die Vermessungsämter der Bezirke und die hier zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure ausgeführt werden darf. Die Gebühr hierfür richtet sich nach der Geschossfläche des Gebäudes.

Die Gebäudevermessung ist keine Kontrollvermessung während der Bauphase.

Vorbereitung

- Kostenschätzung, Auftragsanlage, Aufnahme aller Projektparameter in die Projektdatenbank, Auftragsbestätigung mit Nennung des Ansprechpartners
- Recherche oder Aktualisierung der erforderlichen amtliche Katasterdaten (kostenpflichtige online Abfrage: Flurkarte, ALB-Auszüge)
- Terminabstimmung für die örtlichen Vermessungsarbeiten mit dem Eigentümern, Mietern sowie Nachbarn

Durchführung der Gebäudevermessung

- Zusammenstellung der notwendigen Ausrüstung
- Bestimmung / Schaffung eines Grundlagennetzes mit dem Berliner Satellitenpositionierungsdienst - SAPOS
- doppeltes kontrolliertes Aufmaß der Gebäudeeckpunkte (gemäß Vorschrift AV Gebäudevermessung)
- Dokumentation der beiden Messungen
- zusätzliche Erfassung von amtlich zu erhebenden Daten (Nutzung, Zustand, Hausnummerierung etc.)

Über die klassische Vermessung hinaus sorgen wir auch dafür, dass Schnittstellen in Sachen Grundstück und Bau reibungslos funktionieren.

Durch unsere Querschnittsfunktion haben wir die Kompetenzen, für unsere Mandanten wirkungsvolle Lösungen zu generieren. Dabei schaffen wir in komplexen Projekten mit vielen Beteiligten Klarheit und Strukturen – das Fundament dafür, dass Menschen gerne arbeiten und Prozesse deutlich runder laufen.

aedvice® ist die Kundeninfo des Vermessungsbüros Noormann-Wachs.

Auswertung / Ausarbeitung

- Übertragung, Prüfung u. Aufbereitung der Messdaten
- Ausarbeitung und Erstellung der erforderlichen Unterlagen zur Übernahme ins Liegenschaftskataster
 - Berechnungsheft und Koordinatenliste
 - Vermessungsriß nach amtlichen Vorschriften
 - Reservierung von amtlichen Gebäudepunktnummern
 - Plot zur Fortführung der Flurkarte
 - Übernahmeantrag zum Einreichen der Gebäudevermessung beim Vermessungsamt
- Interne Prüfung der gesamten Unterlagen zur Qualitätssicherung
- Einreichung der Vermessungsunterlagen zur Übernahme ins Liegenschaftskataster